

# FELDKIRCHEN / DONAU

## AMTSBLATT

## EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019 - ACHTUNG! WICHTIGE INFORMATIONEN

Am **Sonntag, den 26. Mai 2019**, sind in unserer Gemeinde die **Wahllokale** in der Zeit von **07.30 Uhr bis 13.00 Uhr** für die Wahlberechtigten geöffnet.

### **ACHTUNG! Neues Wahllokal:**

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 11.04.2019 die Verlegung des Wahllokals des Wahlsprengels II in das Feuerwehrhaus der FF Feldkirchen an der Donau beschlossen.

*Wahlsprengel I: Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau, Sitzungssaal, Hauptstraße 1*

*Wahlsprengel II: Feuerwehrhaus der FF Feldkirchen an der Donau, Gewerbeparkstraße 1*

*Wahlsprengel III: Feuerwehrhaus der FF Landshaag, Unterlandshaag 2*

*Wahlsprengel IV: Seniorenheim St. Teresa, Bad Mühlacken 58*

*Wahlsprengel V: Pfarrheim Lacken, Lacken 7*

*Wahlsprengel VI: Feuerwehrhaus der FF Mühlendorf, Aschacher Straße 51*

### **Wahlsprengelteilung:**

Die Wahlsprengel wurden wie folgt festgelegt:

Sprengel I: Am Anger, Am Pfarrfeld, Audorf, Audorfer Straße, Audorfsiedlung, Auslandsösterreicher, Bergheimer Straße, Birkenweg, Brunnengasse, Föhrenweg, Gartenweg, Gewerbeparkstraße, Hauptstraße, Hofham, Im Feld, Kirchenweg, Lerchenweg, Lindenweg, Marktplatz, Panoramaweg, Radlerweg, Ringstraße, Sonnenweg, Weideter Straße

Sprengel II: Am Pesenbach, Aschacher Straße 63-73, Golfplatzstraße, Lauterbachsiedlung, Lauterbachstraße, Pesenbach, Pesenbachstraße, Pesenbachweg, Platzerweg, Reicherlweg, Rosenleiten, Schloss Pesenbach, Schulstraße, Weingasse

Sprengel III: Am Waldrand, Aschacher Straße ab 74, Bergheim, Himmelreich, Landshaagerweg, Oberlandshaag, St. Martiner Straße, Unterlandshaag, Weidet, Weingarten, Windhof

Sprengel IV: Bad Mühlacken, Mühlackener Straße, Oberndorf, Oberwallsee, Pesenbachtal, Point, Rosenweg, Sechterberg, Traubenweg, Wolfsbach

Sprengel V: Harrerweg, Koppenederweg, Lacken, Lackener Straße, Laherweg, Nöbauerstraße, Oberhart ab 36, Oberlacken, Reuterhügel, Schatzsiedlung, Tiefenbachweg, Unterlacken, Waidholz

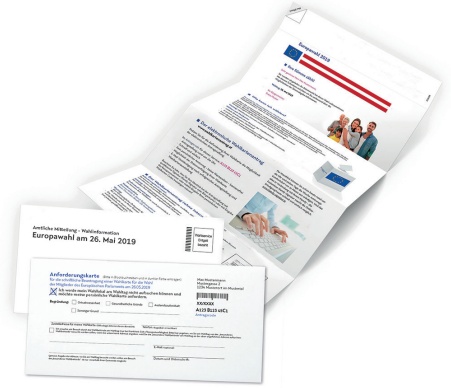
Sprengel VI: Ach, Am Käferbach, Am Rauschberg, Aschacher Straße 1-62, Au, Bergwerkweg, Freudenstein, Freudensteiner Straße, Kapellenweg, Maysiedlung, Mühlendorf, Ober-Freudenstein, Oberhart 1-35, Schauerbachweg, Schlossblick, Unterhart, Vogging, Wagerleitnerstraße

### **ACHTUNG! Wahlverständigungen/Amtliche Wahlinformation**

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und uns. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt (Amtliche Wahlinformation) und einen Identitätsausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, sonstige amtliche Lichtbildausweise) mit. Für die Teilnahme an der Wahl besteht Ausweispflicht, auch wenn Sie den Mitgliedern der Wahlbehörde persönlich bekannt sind! Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Drei Möglichkeiten der Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:



Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

**Unsere Tipps:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche Anträge und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Mai 2019. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!  
Bürgermeister Franz Allerstorfer

## STELLENAUSSCHREIBUNG QUALIFIZIERTE/R BUCHHALTER/IN

**Wir suchen eine/n qualifizierte/n Buchhalter/in ab September 2019, (Teilzeitbeschäftigung mit 23 Wochenstunden bis 31.08.2024, ab 01.09.2024 mit 35 Wochenstunden)**

### Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

Haushaltsbuchführung, Voranschlags- bzw. Rechnungsabschlussarbeiten, Gebührenvorschreibungen, Führung der Grundsteuerkartei, Kommunalsteuerangelegenheiten etc.

### Ihr Profil:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft
- Niveau eines Handelsschulabsolventen; einschlägiger Lehrabschluss oder Berufspraxis
- EDV-Kenntnisse
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Verpflichtende Absolvierung der gesetzlich vorgesehenen Dienstausbildungen bzw. Dienstprüfungen

### Erwünscht sind:

- Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltungsvorschriften
- Hohe Genauigkeit und Selbständigkeit

- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Bürgern
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen

### Wir bieten:

- Unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idGF); ein Monat Probezeit
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 17.4 (dzt. mind. € 2.264,20 brutto bei Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)

### Voraussichtliche Dienstzeiten:

Bis 31.08.2024 halbtags (Vormittage und Nachmittage); ab 01.09.2024 teilweise ganztags

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den objektiven Kriterien gemäß § 11 Oö. GDG 2002 durchgeführt. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls eine Vorauswahl zu treffen, Eignungstests und Vorstellungsgespräche durchzuführen. Die Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt im Zuge eines Vorstellungsgesprächs und auf Grund von allfälligen Referenzen.

### Sie sind interessiert?

**Bewerben Sie sich bitte bis spätestens Mittwoch, 22. Mai 2019, 12.00 Uhr.**

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens an das Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau, zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebenslauf, Dienstzeugnisse aller vorangegangenen Dienstgeber, Ausbildungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Gesundheitsfragebogen, Versicherungsdatenauszug; falls gegeben: Nachweise über facheinschlägige bzw. öffentliche (Bund, Land, Gemeinde) Vordienstzeiten, Familienbeihilfenbescheid. Einen Bewerbungsbogen und den Gesundheitsfragebogen erhalten Sie bei uns im Gemeindeamt (Sekretariat, EG Zimmer 3) oder unter „[www.feldkirchen-donau.at](http://www.feldkirchen-donau.at) – Gemeinde.Service – Bürgerservice – Formulare.Förderungen – Bewerbungsbogen bzw. Gesundheitsfragebogen“.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen, Kosten für ärztliche Untersuchungen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### Ansprechpartner:

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Fr. Dr. Ingrid Petermichl und Fr. Elisabeth Fleischhanderl, Tel. 07233/7255-0 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:  
Franz Allerstorfer

## STELLENAUSSCHREIBUNG MITARBEITER/IN FÜR DEN BAUHOF

### Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden ab 2. September 2019

#### Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

Mitarbeit bei der Wartung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes; Winterdienst; Straßenerhaltungsarbeiten; Mitarbeit bei der Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks und der Maschinen; Mitarbeit in sonstigen Bereichen, die in die Zuständigkeit des Bauhofes fallen

#### Ihr Profil:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls keine geeigneten Bewerber, die das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. einer Staatsangehörigkeit zu Staaten, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden, zur Verfügung stehen, kann von diesem Erfordernis abgesehen werden)
- Persönliche Eignung (Vorstellungsgespräch und allfällige Referenzen)
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein B und F (der Führerschein F kann bis Ende Dezember 2019 nachgereicht werden)

- Handwerkliches Geschick
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

#### Erwünscht sind

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss als Installateur, Schlosser, Elektriker, KFZ-Mechaniker
- Führerschein CE
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbständigkeit, Belastbarkeit
- Freiwillige Sozialleistungen

#### Wir bieten

- unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idGF) bzw. Oö. GBG 2001 iVm. Oö. LVBG 1994 idGF (1 Monat Probezeit)
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 23 bzw. im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p4 von dzt. mind. € 1.817,40 zzgl. Vergütung von Mehrleistungen (z.B. Winterdienst)
- freiwillige Sozialleistungen

#### Voraussichtliche Dienstzeiten:

Mo-Do. 07:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 sowie Fr. 07:00 – 11:00

#### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den objektiven Kriterien gemäß § 11 Oö. GDG 2002 durchgeführt. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls eine Vorauswahl zu treffen. Die Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt im Zuge eines Vorstellungsgesprächs und auf Grund von

allfälligen Referenzen. Ein Aufwandersatz für Vorstellungsgespräche wird nicht geleistet.

#### Sie sind interessiert?

**Bewerben Sie sich bitte bis spätestens Mittwoch, 29. Mai 2019, 12 Uhr.**

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens an das Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen an der Donau, zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebenslauf, Zeugnisse, Kopie des Führerscheins, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Gesundheitsfragebogen, Versicherungsdatenauszug; falls gegeben: Nachweise über facheinschlägige bzw. öffentliche (Bund, Land, Gemeinde) Vordienstzeiten, Familienbeihilfenbescheid. Einen Bewerbungsbogen und den Gesundheitsfragebogen erhalten Sie bei uns im Gemeindeamt (Sekretariat, EG Zimmer 3) oder unter „[www.feldkirchen-donau.at](http://www.feldkirchen-donau.at) – Gemeinde.Service - Bürgerservice - Formulare.Förderungen - Bewerbungsbogen bzw. Gesundheitsfragebogen“. Zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

#### Ansprechpartner:

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Fr. Dr. Ingrid Petermichl und Fr. Elisabeth Fleischanderl, Tel. 07233/7255-0 gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:  
Franz Allerstorfer

## WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG 2019

Aufgrund der ausbleibenden Niederschläge steigt auch im Bezirk Urfahr-Umgebung die Waldbrandgefahr! Waldbrände entstehen meist während besonders trockenen Witterungsphasen und gefährden wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit Mensch und Tier. Wir ersuchen Sie daher um Einhaltung der in der Waldbrandenschutzverordnung 2019 angeführten Schutzmaßnahmen!

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 18.04.2019 zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandenschutz-Verordnung 2019). Auf Grund des § 41 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016 wird verordnet:

### § 1 - Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

### § 2 – Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs.3 Forstgesetz 1975).

### § 3 - Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs.1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,-- Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

### § 4 - Schlussbestimmungen

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Urfahr-Umgebung kundgemacht. Sie tritt mit **24. April 2019 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2019 außer Kraft**. Der Bezirkshauptmann: Dr. Paul Gruber

## PARKKARTE FÜR FELDKIRCHNER BADESEEN - SAISON 2019



Foto: Peherstorfer

**Gültig: 01. Juni bis 31. August 2019,**  
täglich 10.00- 17.00 Uhr

**Saisonkarte:** 45,00 Euro inkl. 20% Mwst.

**Tagesticket:** 4,00 Euro inkl. 20% Mwst

### Saisonkarte-Verkaufstellen:

Sie erhalten die Parkkarte **ab sofort** beim **Postpartner in Feldkirchen a.d.D., Herrn Wolfgang Ortner**. Die Parkkarte kann auch online unter [www.parkkarte.at](http://www.parkkarte.at) bestellt werden.

**GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen a.d.D. erhalten auch heuer wieder eine Rückvergütung in Höhe von € 10,-, welche im Gemeindeamt Feldkirchen a.d.D., (Gemeindekasse, Erdgeschoß Zi.Nr. 5) beantragt werden kann.**

### Diese Parkkarte ist für folgende Parkanlagen des Landes OÖ gültig:

Badeseen Feldkirchen a.d.D.  
Attersee: Attersee, Litzlberg  
Traunsee: Traunkirchen, Bräuweise  
Mondsee: Loibichl  
Holzöstersee  
Irrsee (Zeller See): Tiefgraben  
Zell am Moos- Landesbad  
Badesee Wildenau  
Hallstättersee: Obertraun

## BETRIEBSAUSFLUG DER GEMEINDEBEDIENTETEN

Am **Freitag, 14. Juni 2019** findet der Betriebsausflug der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. statt. Aus diesem Grund ist an diesem Tag das Gemeindeamt geschlossen. Wir ersuchen um Ihr Verständnis! In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister unter 0664/3323501.

## MÜHLVIERTLER CLASSIC - OLDTIMER AM 21. JUNI 2019 ZU GAST IN FELDKIRCHEN A.D.D.

Am **Freitag, 21. Juni 2019** rollt 150 Mal pure Nostalgie auf vier Rädern durch Feldkirchen a.d.D. Dann heißt es „Gemma Oldtimer schau!“ bei der Charity-Rallye „Mühlviertel Classic“. **Ab ca. 13.20 bis 15.30 Uhr - Feldkirchen Marktplatz - Schulstraße (für Verpflegung vor Ort ist gesorgt!) - Badesee - Gourmet-„Drive-Through“ Thalhammer-Golfplatz**  
Informationen zum Oldtimer Event unter: [www.muehlviertel-classic.at](http://www.muehlviertel-classic.at)

## BLUTSPENDEAKTION - JULI 2019

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich zur Blutspendeaktion am **Montag, 8. Juli 2019 und am Dienstag, 9. Juli 2019, jeweils von 15.30 bis 20.30 Uhr in der Neuen Mittelschule Feldkirchen a.d.D.** ein.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190190 bzw. per E-Mail [spm@o.roteskreuz.at](mailto:spm@o.roteskreuz.at) zur Verfügung.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können alle öö. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgt werden.

**Spende Blut – Rette Leben!**

## FELDKIRCHNER STRASSENSPEKTAKEL - ENTFALL DES WOCHENMARKTES

Am **Samstag, 20. Juli 2019** findet **ab 15.00 Uhr** das bereits traditionelle Feldkirchner Straßenspektakel am Feldkirchner Marktplatz statt. Aufgrund der Aufbauarbeiten entfällt an diesem Tag der Feldkirchner Wochenmarkt. Wir ersuchen um Ihr Verständnis!

### Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:** Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen a.d.D., Tel. 07233/7255-0  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Franz Allerstorfer; **Redaktion und Layout:** Maria Peherstorfer;  
**Verlagspostamt:** 4101 Feldkirchen a.d.D.; **Auflage:** 2.250 Stück; **Druck:** Druckerei Walding, Gewerbepark 2, 4111 Walding